

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020

1. Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen - im Folgenden Eigenbetrieb genannt - ist eine kleine Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB, die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach den landesrechtlichen Vorschriften (der EigVO) unter den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Der Eigenbetrieb hat seinen Sitz in Stralsund.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte unter Beachtung der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches sowie der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde – wie auch im Vorjahr – nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

2. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen aktiviert. Die Abschreibungen werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet worden.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital ist zum Nennbetrag bilanziert und setzt sich aus dem Stammkapital, den Rücklagen und dem Gewinnvortrag zusammen.

Rückstellungen sind für voraussichtliche Verpflichtungen und erkennbare Risiken in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind in Übereinstimmung mit § 253 Absatz 2 HGB abgezinst.

Bei der Ermittlung des Rückstellungsbedarfs für Deponienachsorge wurde von einem Nachsorgezeitraum von bis zu fünfzig Jahren ausgegangen. Künftigen Preissteigerungen wurde durch Berücksichtigung einer jährlichen Inflationsrate in Höhe von 1,8 % Rechnung getragen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

3. Erläuterungen der Bilanzposten sowie der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem in der Anlage beigefügten Anlagennachweis zu ersehen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten (TEUR 2.000) angesetzt. Es handelt sich hierbei um Festverzinsliche Wertpapiere, die einen Kapitalschutz in Höhe von 100 % des Nennbetrags haben. Zum Stichtag beträgt der beizulegende Zeitwert TEUR 1.996. Aufgrund des Kapitalschutzes zum Nennwert wurden die Wertpapiere nicht abgeschrieben.

Festgelder, die in dem Bankbestand von insgesamt EUR 16.821.812,29 enthalten sind, betragen EUR 13.774.638,44.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen:	<u>in TEUR</u>
- Rekultivierung und Nachsorge der Deponien	12.040,0
- Gebührenüberdeckung	1.903,1
- Personalkosten	28,4
- Jahresabschluss- und Prüfungskosten	22,2
- Übrige	153,4
	<hr/> 14.147,1

Das Eigenkapital beträgt EUR 5.704.721,37 die Eigenkapitalquote beträgt 26,3 %.

Die Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ist aus den in der Anlage beigefügten Nachweisen zu ersehen.

Im Berichtsjahr wurden Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von insgesamt EUR 14.056,27 vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden innerhalb der Zahlungsfristen ausgeglichen.

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie nachfolgend aufgeführt zusammen:

	<u>gesamt</u>	<u>mit einer Restlaufzeit</u>		
		<u>bis zu 1 Jahr</u>	<u>von 1 - 5</u>	<u>mehr als 5</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Jahren</u>	<u>Jahre</u>
			<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	994.836,40	994.836,40	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	824.023,35	824.023,35	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	23.593,38	23.593,38	0,00	0,00
	<u>1.842.453,13</u>	<u>1.842.453,13</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse aus Abfallgebühren (Grundgebühren, Leistungsgebühren und Sondergebühren) wurden in Höhe von TEUR 22.108,7 auf der Grundlage gültiger Satzungen abgerechnet.

	in EUR	Jahresabschluss 31.12.2019	Jahresabschluss 31.12.2020
Umsatzerlöse		23.143.634,32	23.210.953,99
Sonstige betriebliche Erträge		138.546,05	110.766,53
- sonstige ordentliche Erträge		114.201,57	95.674,67
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		12.239,89	1.213,16
- übrige betriebliche Erträge		12.104,59	13.878,70

Materialaufwendungen wurden in Höhe von EUR 21.463.163,94 für die Abfallbehandlung, Haus- und Sperrmüllentsorgung sowie übrige Entsorgungsaufwendungen verursacht.

Das Wirtschaftsjahr 2020 wird mit einem Jahresverlust von EUR 688.503,44 abgeschlossen.

4. Sonstige Angaben

Personal

Im Wirtschaftsjahr 2020 waren ganzjährig 30 Mitarbeiter beschäftigt.

Die Bezüge der Mitglieder der Betriebsleitung sowie für sonstige in leitender Funktion tätige Personen des Eigenbetriebes beliefen sich im Jahr 2020 auf insgesamt EUR 184.011,54. Diese Angabe erfolgt gemäß § 37 Absatz 1 EigVO.

Der Betriebsleitung gehörten 2020 an:

Betriebsleiter:	Herr Torsten Ewert
Stellv. Betriebsleiterin:	Frau Anita Witt (ab 1.8.2020)
Stellv. Betriebsleiter:	Herr Ralf Giebener (bis 31.7.2020)
Technische Leiterin:	Frau Mareen Müller (ab Oktober 2020)

Sonstige in leitender Funktion tätige Mitarbeiter:

Leiter der Abfallentsorgungsanlagen: Herr Uwe Seemann

Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 14,5.

Sonstiges

Haftungsverhältnisse bestehen nicht. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen am Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 4,0 jährlich für zwei Miet- und Leasingverträge (PKW, Kopierer) sowie in Höhe von TEUR 25,8 für die Anmietung von Räumen.

Nachtragsbericht

Auch im Frühjahr 2021 kommt es auf Grund der Corona-Pandemie zu erheblichen Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens, der persönlichen Freiheiten und der wirtschaftlichen Betätigung. Von den Einschränkungen der Wirtschaft ist im Landkreis Vorpommern-Rügen besonders die Tourismusbranche betroffen. Diese Einschränkungen werden voraussichtlich im 2. Quartal 2021 erneut zu einem starken Rückgang bei den vorgehaltenen Restabfallbehältern und damit zu einem Rückgang bei den Abfallgebühren führen. Für den Fall, dass sich die mögliche Nutzung touristischer Einrichtungen sowie die Öffnung von Hotels, Pensionen und der Gastronomie in das 3. Quartal 2021 verlagert, wird mit einem Ausgleich der darin begründeten Gebührenauffälle 2021 – ähnlich wie 2020 - nicht gerechnet.

Die BV/3/0180 zur 5. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen (Abfallgebührensatzung) wurde am 22. Februar 2021 durch den Kreistag Vorpommern-Rügen mehrheitlich abgelehnt. Diese Ablehnung erfolgte, obwohl die in der gültigen Abfallgebührensatzung festgelegten Gebührensätze zur Deckung der in der vorliegenden Gebührenermittlung aufgeführten Kosten nicht ausreichen. Somit gilt zum 1. Januar 2021 die Abfallgebührensatzung mit seinen Gebührensätzen unverändert fort.

Aus diesem Grund ist, sollte die BV/3/0180 nicht im Jahresverlauf beschlossen werden oder eine Änderung der bestehenden Abfallgebührensatzung auf Grundlage einer neu erstellten Gebührenermittlung erfolgen, von einer Unterdeckung der Kosten der Abfallbewirtschaftung auszugehen. Dies wird das Betriebsergebnis des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft im Jahr 2021 negativ beeinflussen.

Betriebsausschuss

Gemäß Hauptsatzung des Landkreises vom 19. Dezember 2011 und der Betriebssatzung des Eigenbetriebes vom 21. Dezember 2011, in der Fassung der 4. Änderung vom 20. Mai 2019, werden die Aufgaben des Betriebsausschusses durch den Kreisausschuss des Landkreises wahrgenommen.

Der Betriebsausschuss setzte sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

Herr Dr. Stefan Kerth	Landrat	Ausschussvorsitzender
Frau Dr. Carmen Kannengießer	Kreistagsmitglied	
Frau Kristine Kasten	Kreistagsmitglied	
Frau Christiane Latendorf	Kreistagsmitglied	
Frau Kathrin Meyer	Kreistagsmitglied	
Herr Frank Kracht	Kreistagsmitglied	
Herr Helmut Krüger	Kreistagsmitglied	
Herr Andreas Kuhn	Kreistagsmitglied	
Herr Philipp Laars	Kreistagsmitglied	
Herr Gerd Scharmberg	Kreistagsmitglied	
Herr Norbert Thomas	Kreistagsmitglied	
Herr Prof. Dr. Ludwig Wetenkamp	Kreistagsmitglied	
Herr Dr. Ronald Zabel	Kreistagsmitglied	

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhielten vom Eigenbetrieb keine Vergütungen/Entschädigungen.

5. Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses

Dem Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 688.503,44 mit dem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 4.506.266,64 zu verrechnen und auf neue Rechnung vorzutragen.

Stralsund, 30. März 2021


Torsten Ewert
Betriebsleiter

